

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.298.424

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6400/J-NR/2021

Wien, am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6400/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewalt in Haft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Haben oder werden Sie bezüglich der Studie vom IRKS Kontakt zur Volksanwaltschaft aufnehmen?*

Der österreichische Straf- und Maßnahmenvollzug versteht sich als moderner, rechtskonformer Betreuungsvollzug, der sich an internationalen Vorgaben orientiert und sich die Wiedereingliederung seiner Insass*innen in die Gesellschaft als oberstes Ziel gesetzt hat. Durch die Vorgabe von Mindeststandards auf internationaler wie nationaler Ebene, u.a. für Frauen und Jugendliche, werden die Haftbedingungen in den österreichischen Justizanstalten stetig evaluiert und verbessert.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz steht sohin auch zu den unterschiedlichsten Thematiken im regelmäßigen Austausch mit der Volksanwaltschaft.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw. werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um den Überbelag in Haftanstalten zu beseitigen bzw. ihm angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *3. Welche budgetären Mittel benötigen Sie, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um diesem Missstand angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Ich verweise auf meine Antwort zu den Fragen 3 sowie 5 der schriftlichen Anfrage der Abgeordnete zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 6191/J-NR/2021 zum Thema „Gefängnisse als Hort der Gewalt“.

Zur Frage 4:

- *Das Gesetz sieht eine Trennung von Ersthäftlingen und Insassen mit Hafterfahrung vor - wie soll dies zukünftig garantiert werden?*

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 12 der schriftlichen Anfrage der Abgeordnete zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 6191/J-NR/2021 zum Thema „Gefängnisse als Hort der Gewalt“.

Zur Frage 5:

- *Vier von zehn Insassen erfuhrn körperliche Gewalt, jeder Zehnte sexuelle Gewalt. Es gilt: Je jünger die Häftlinge sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Opfer psychischer oder körperlicher Gewalt werden. Welche Maßnahmen werden hier zukünftig getroffen, um gerade junge Häftlinge vor körperlicher sowie sexueller Gewalt zu schützen?*

Gemäß § 55 JGG sind Freiheitsstrafen an Jugendlichen in den dafür bestimmten Sonderanstalten (Justizanstalt Gerasdorf) bzw. in bezeichneten Jugendabteilungen in Justizanstalten zu vollziehen. Jugendliche Strafgefangene sind von erwachsenen Strafgefangenen, die nicht dem Jugendstrafvollzug unterstellt sind, zu trennen.

Gemäß den Mindeststandards für den Jugendvollzug und für Jugendabteilungen in österreichischen Justizanstalten (BMJ-VD41704/0011-VD 2/2012) sind für die Behandlung und Betreuung von Jugendlichen besondere Rahmenbedingungen und Sichtweisen vorgesehen. Die Mindeststandards entsprechen einerseits den gesetzlichen Vorgaben und

berücksichtigen andererseits die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen der betroffenen Justizanstalten mit ein.

Demnach haben die betroffenen Justizanstalten ein strukturiertes Arbeits- und (Aus-)Bildungskonzept umzusetzen. Des Weiteren ist der Jugendvollzug als gelockerter Vollzug zu führen bzw. ist die Mindestöffnungszeit dieser Hafträume verlängert. Das Freizeitangebot für jugendliche Insass*innen ist zentriert auf pädagogische Inhalte aufgebaut (betreute Freizeit, Sportangebote, erlebnispädagogische Angebote mit Outdoor-Indoor-Elementen, Gruppenausgänge, Angebote zur Erlangung lebenspraktischer Fähigkeiten, abteilungseigene Büchereien mit altersentsprechendem Lesematerial). In Form eines „Spielregelkataloges“ werden den Jugendlichen durch die Offenlegung der geltenden Regeln und Normen Orientierungsmöglichkeiten für ihr Verhalten gegeben. Auch ist für jede/n jugendliche*n Insass*in ein Vollzugsplan anzulegen, der die wesentlichen Interventionen während der Anhaltung dokumentiert. Im Zuge des interdisziplinären Jugendteams werden gemeinsam vollzugsrelevante Inhalte besprochen und der Anstaltsleitung zur Entscheidung vorgelegt.

Ergänzend ist auch anzuführen, dass die auf den Jugendabteilungen tätigen (Justizwache-) Bediensteten verpflichtend jährliche Aus- und Weiterbildungen zu absolvieren haben.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zu Frage 10.

Zur Frage 6:

- *Die Studie weist massive Diskrepanzen zwischen den Bundesländern auf. Inwieweit wird hier wie entgegengewirkt werden?*

Die Diskrepanzen zwischen den Bundesländern ergeben sich durch verschiedene Faktoren, wie Belaggssituation, Größe der Justizanstalten, bauliche Gegebenheiten (Altbau/Neubau) und Zuständigkeiten (Gerichtliches Gefangenenehaus, Strafvollzugseinrichtung, etc.).

Ich verweise darüber hinaus auf meine Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage der Abgeordnete zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 6191/J-NR/2021 zum Thema „Gefängnisse als Hort der Gewalt“.

Zur Frage 7:

- *Wie funktioniert der Austausch zwischen den österreichischen Justizanstalten derzeit und inwieweit ist das Ministerium hier eingebunden?*

Mir sind keine Probleme in der kommunikativen Vernetzung der Dienststellen (direkt oder via Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz) bekannt.

Zur Frage 8:

- *In der Justizanstalt Graz Karlau werden 42% aller Befragten mit wenig bis keinem Respekt und Menschlichkeit behandelt. Welche Maßnahmen werden gesetzt werden um dem ein Ende zu setzen?*

Gerade in dieser Justizanstalt wird das übergeordnete Konzept der Sicherheit sehr stark mit Begriffen wie Respekt, Menschlichkeit oder Vertrauen in Zusammenhang gesetzt.

Die Ergebnisse der Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie werden jedoch sehr ernst genommen und ich verweise erneut auf meine Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage der Abgeordnete zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 6191/J-NR/2021 zum Thema „Gefängnisse als Hort der Gewalt“.

Zur Frage 9:

- *Ins Auge sticht weiters die Frage nach sinnvoller Beschäftigung der Befragten. Insgesamt sieht nur ein Fünftel der Befragten ein völlig ausreichendes Angebot sinnvoller Beschäftigungen in der Haft. Ein Blick auf die Einzelitems zeigt, dass besonders Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, aber auch Bildungsangebote, schlecht bewertet werden, jeweils ca. jede/r Zweite ist hier (eher) nicht zufrieden. Welche Maßnahmen werden hier gesetzt?*
 - a. Welche unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten die österreichischen Justizanstalten an? (Um detaillierte Aufschlüsselung wird ersucht)*

Ich verweise auf meine Antworten auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 1411/J-NR/2020 betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“, insbesondere zu Frage 10, sowie auf meine Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 1478/J-NR/2020 betreffend „Jugendvollzug in Österreich“, insbesondere zu den Fragen 14, 18 sowie 28 und 29.

Zum Thema Arbeit als sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit ergänze ich:

In den 28 Justizanstalten sind insgesamt ca. 370 Anstaltsbetriebe (davon 56 Lehrbetriebe mit 256 Ausbildungsplätzen) mit derzeit ca. 4750 Arbeitsplätzen eingerichtet. Das dortige Betätigungsfeld ist sehr breit gestreut. Den Insass*innen werden Arbeitsplätze in Therapiebetrieben, Systemerhaltungsbetrieben (Anstaltsküchen, Wäschereien, etc.), Unternehmerbetrieben, Landwirtschaftsbetrieben, Werkstätten oder als Freigänger*innen angeboten. Manche dieser Betriebe sind auch Ausbildungsbetriebe, wo z.B. eine Facharbeiter*innenintensivausbildung angeboten werden kann.

Zur Frage 10:

- *Welche Sensibilisierungsaktionen werden gesetzt, damit auch kleine Fälle von Gewalt nicht vernachlässigt werden?*

Zur Sensibilisierung gehört vor allem, in den Justizanstalten von der Kultur des „Wegschauens“ wegzukommen. Alle Strafvollzugsbediensteten sollen darin bestärkt werden, auch geringfügige Fälle von Gewalt ohne Ausnahme zu melden und diese nicht zu bagatellisieren. Das Strafvollzugspersonal, und hier im Besonderen die Justizwache, sollte aufmerksam auf Anzeichen von Gewalt achten, um im Bedarfsfall sofort einschreiten zu können. Damit die Mitarbeiter*innen in den Justizanstalten ihren Aufgaben bestmöglich nachkommen können, werde ich mich auch weiterhin für mehr Personal in den Justizanstalten einsetzen, zumal meines Erachtens ausreichendes und gut ausgebildetes Personal der Vorbeugung solcher Ereignisse am besten dient.

Zur Frage 11:

- *Gibt es Bestreben, die Strafvollzugsarchitektur österreichweit einheitlich zu gestalten?*

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist stets bemüht, bauliche Anpassungen für eine Optimierung des Straf- und Maßnahmenvollzuges in den Justizanstalten vorzunehmen. Dies erfolgt soweit die Bestandsgebäude es zulassen sowie die wirtschaftlichen und budgetären Voraussetzungen gegeben sind.

Eine einheitliche Gestaltung der Strafvollzugsarchitektur wäre wünschenswert, würde aber nur durch Neubauten, verbunden mit sehr hohen finanziellen Aufwendungen, realisiert werden können.

Im Falle, dass ein Bestandsgebäude in baulicher Hinsicht nicht annähernd für einen modernen Strafvollzug angepasst werden kann, wird natürlich ein Neubau, in den übrigen Fällen eine Funktionsadaptierung (z.T. auch mittels Erweiterungen) angestrebt.

Bei den jüngsten Strafvollzugs-Neubauten (seit 2004) handelt es sich um die Justizanstalten Leoben, Korneuburg, Salzburg und Eisenstadt; im gleichen Zeitraum konnten fast gleichwertige Strafvollzugseinrichtungen infolge von Generalsanierungen und Funktionsadaptierungen der Justizanstalten Krems und Wiener Neustadt geschaffen werden.

Für den Maßnahmenvollzug (gemäß § 21 Abs. 1 StGB) wurde im gleichen Zeitraum das Forensische Zentrum in Asten (nun als eigene Justizanstalt geführt) errichtet. Dieses wird zurzeit einer Erweiterung zugeführt. Vor kurzem wurden außerdem Machbarkeitsstudien für eine Erweiterung samt Funktionsadaptierung der Justizanstalt Göllersdorf (Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB) und für einen Neubau einer Einrichtung für die Unterbringung gemäß § 21 Abs. 2 StGB auf dem Gelände der Justizanstalt Graz-Karlau erstellt.

Angestrebgt wird auch einer Erweiterung samt Funktionsadaptierung der Justizanstalt St. Pölten. Auch hierfür gibt es bereits eine Machbarkeitsstudie.

Gegen Ende 2020 wurde mit den Planungen für den Neubau der Justizanstalt Klagenfurt begonnen.

Zur Frage 12:

- *Ausreichend vorhandenes und präsentes Personal ist unabdingbar- gibt es Bestrebungen, sich bei den Aufnahmekriterien zu der Ausbildung an skandinavischen Ländern zu orientieren?*
 - a. *Wenn ja, wie und wann wird dies umgesetzt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage der Abgeordnete zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 6191/J-NR/2021 zum Thema „Gefängnisse als Hort der Gewalt“.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

